

Nachhaltigkeitsvereinbarung der Hockeyabteilung des LSC



Jedes Mitglied / Gastmitglied ist verpflichtet die gegebene Infrastruktur und vorhandenen Ressourcen pfleglich zu behandeln. Beschädigungen und Verunreinigung sind zeitnah der Geschäftsstelle zu melden bzw. selber zu beheben.

Vor der Nutzung des Kunstrasens ist dieser auf Bespielbarkeit zu prüfen. Grobe Verunreinigungen, welche den Belag schädigen bzw. verunreinigen können, (wie bspw. Äste oder Bucheckern) sind vor der Nutzung zu entfernen. Sollte sich die verunreinigte Fläche nicht mit einfachen Mitteln (Besen, Schaufel) bereinigen lassen, ist die Nutzung in diesem Bereich nicht gestattet.

Zur allgemeinen Werterhaltung und Unterstützung der Hockeygemeinschaft gilt Folgendes:

Jedes Mitglied, ab dem vollendeten 14. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr, hat pro Kalenderjahr **5 Stunden gemeinnützige Arbeit** zu erbringen.
Diese Stunden können auch gemeinschaftlich als Mannschaftsprojekt erbracht werden.

Jedes Mitglied / Gastmitglied, ab dem vollendeten 18. Lebensjahr bis zum vollendeten 60. Lebensjahr, hat pro Kalenderjahr **10 Stunden gemeinnützige Arbeit** zu erbringen.

Zur gemeinnützigen Arbeit zählen folgende Tätigkeiten:

- Trainer- und Co- Trainertätigkeiten, Mannschaftsbetreuung
- Schiedsrichtereinsätze, Zeitnahme, Turnierleitung
- Mitarbeit den Verein betreffend (in der Abteilungsleitung, im Vorstand, Förderverein, SHV, OHV und/oder DHB)
- Mithilfe bei der Organisation von Veranstaltungen der Abteilung Hockey oder des LSC
- Engagement bei der NW Gewinnung (Kita, Schul-AG, Straßenfest usw.)
- Aktive Mithilfe bei der Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Schaukasten, soziale Medien)
- Teilnahme an Arbeitseinsätzen / der Pflege des Kunstrasens

Geleistete Arbeitsstunden werden mit dem Formular „Abrechnung Arbeitsstunden“ nachgewiesen. Dieses ist von jedem Mitglied selbstständig und in Eigenverantwortung zu führen. Die geleisteten Arbeitsstunden werden vom jeweiligen Einsatz-Verantwortlichen unmittelbar nach Ende des Einsatzes abgezeichnet. Das ausgefüllte Formular ist bis spätestens zum 31.12. des laufenden Jahres bei der Abteilungsleitung oder der dafür benannten Person einzureichen.

Wer die Stunden nicht erbringen kann, hat die Möglichkeit diese mit 10,00 €/Stunde zu bezahlen. Wer bis 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres die Stunden nicht erbracht hat, muss diese bis 31.01. des Folgejahres bezahlen.

Erfolgt weder die Erbringung der Stunden noch die pünktliche Zahlung, wird das betreffende Mitglied / Gastmitglied mit sofortiger Wirkung für den Trainings- und Spielbetrieb gesperrt.